

eingetragen. Von beiden Persönlichkeiten ist eine Zustimmungs-  
erklärung erfolgt.

2.) Zu einer Ueberlassung der Regesten Friedrichs I.  
und Heinrichs VI. an die Arbeitsleitung des Reichsinstituts  
ist der Regestenausschuss in keinem Fall bereit.

Die Regesten Friedrichs I. sind seinerzeit von Prof.  
v.Ottenthal an Prof.Hans Hirsch übertragen worden, von dem sie  
Professor Zatschek vor Jahren übernommen hat. Sie sind demnach  
in festen Händen und müssen ebenso wie die der Nachfolger  
Friedrichs der ausschliesslichen Arbeitsleitung des Regesten-  
ausschusses der Akademie vorbehalten bleiben. Die Frage eines  
Ergänzungsbandes zu den spätstaufischen Regesten ist heute nicht  
aktuell.

3.) Die Regesten Heinrichs VII. sind durch den Bear-  
beiter Dr.Helmut Kämpf mit dem Deutschen Historischen Institut  
in Rom verknüpft, das lediglich in Personalunion mit dem Reichs-  
institut verbunden ist. Das Argument der Arbeitsgemeinschaft  
mit den Constitutiones kommt hier nicht in Betracht, da der  
betroffende Konstitutionenband bereits erschienen ist. An der  
Unterstellung unter den Regestenausschuss ist rechtlich nichts  
geändert worden.

4.) Die Regesten Ludwigs des Bayern: Der Regesten-  
ausschuss kann einer Unterstellung unter das Reichsinstitut  
keineswegs zustimmen. Auch der Bearbeiter Prof.Bock hält an  
seiner ausschliesslichen Unterstellung unter den Ausschuss  
der Wiener Akademie fest.